

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Ortschaftsrat Altfranken -

Vorlage Nr.: V2523/18

Datum: 12. November 2018

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Altfranken
(OSR AF/049/2018)

über:

Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)

Abstimmung: Ablehnung
Ja 0 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

Begründung:

Der Ortschaftsrat Altfranken sieht keine Notwendigkeit für diese Richtlinie, da gemäß Beschluss des Stadtrates SR/052/2018 die Ortschaften bis zum Jahr 2034 Fortbestand haben und die Aufgaben des Ortschaftsrates in der Sächsischen Gemeindeordnung geregelt und im Eingliederungsvertrag zwischen der Ortschaft Altfranken und der Landeshauptstadt Dresden vereinbart sind.

Dr. Hubertus Doltze
Vorsitzender

Andrea Mrugalla
Schriftführerin